

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 22. Oktober 2015

Antrag für die Gemeinderatssitzung am 22. Oktober 2015

unterstützt durch die Klubs der KPÖ, Grüne-ALG, ÖVP und SPÖ

Betreff: Aufforderung auf Erfüllung der Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung

Am 15 Mai 2014 wurden die Richtlinien für BürgerInnenbeteiligung im Grazer Gemeinderat einstimmig beschlossen. Diese Leitlinien sehen vor, dass nach Einlangen einer Anregung, welche von mindestens 2 AkteurInnen wie z.B. Bezirksvertretung (Mehrheitsbeschluss in der Bezirksratssitzung), Mitgliedern des Gemeinderates (mind. 6 Mandatare analog §99a Statut), MigrantInnenbeirat (Mehrheitsbeschluss), BürgerInnen (Quorum) unterstützt wird, diese weiter behandelt werden muss.¹

Im Fall der Anregung bzgl. Neugestaltung Griesplatz² wurde die Anregung durch viele BürgerInnen, dem MigrantInnenbeirat sowie durch 13 GemeinderätInnen unterstützt.

Die Richtlinien sieht dann folgende weitere Schritte vor:

9.2 Behandlung der formalen Anregung

Nach dem Einlangen einer gleichlautenden **formalen Anregung von zwei der vier** oben genannten **AkteurInnen** im Referat für BürgerInnenbeteiligung

- wird die Anregung laut Formular auf der Website des Referats für BürgerInnenbeteiligung veröffentlicht (Ausnahme: Beleidigungen, Unterstellungen, ...)
- wird die Anregung an das zuständige Stadtsenatsmitglied und die zuständige Verwaltungsabteilung weitergeleitet
- lädt das zuständige Stadtsenatsmitglied VertreterInnen der AnregerInnen (Kontakt über EinreicherIn) innerhalb von 4 Wochen zu einem persönlichen Termin ein
- entscheidet das zuständige Stadtsenatsmitglied, ob er/sie die Anregung aufgreift oder bei der bis dahin geltenden Vorgehensweise bleibt
- wird eine schriftliche Stellungnahme über die Entscheidung sowohl den AnregerInnen übermittelt (über EinreicherIn) als auch auf der Website veröffentlicht

Wird die Anregung aufgegriffen, dann ist der geänderten Vorgehensweise entsprechend die Information auf der Vorhabenliste zu aktualisieren.

¹ http://www.graz.at/cms/dokumente/10244969_4894233/7c3a11ec/Leitlinien%20für%20BürgerInnenbeteiligung.pdf

² <http://www.graz.at/cms/beitrag/10252253/6371846/>

Die Punkte 1 (Veröffentlichung) sowie 2 (Weiterleitung) wurden durchgeführt und die Anregung an die zuständigen Stadtsenatsmitglieder, Herrn Stadtrat Eustacchio und Herrn Bürgermeister Nagl weitergeleitet. Herr Bürgermeister Nagl hat auch - so wie es die Leitlinie vorsieht - alle Beteiligten zu einem Gespräch eingeladen und somit alle Punkte vorbildhaft erfüllt.

Unverständlich ist zur Zeit jedoch die Art und Weise mit der Herr Stadtrat Mario Eustacchio einstimmige Beschlüsse des Gemeinderats die von seiner Partei mitgetragen wurden - in diesem Fall die Leitlinie für Bürgerinnenbeteiligung - nicht ordnungsgemäß ausführt. So hat Herr Stadtrat Eustacchio Punkt 3 der Leitlinie - die Einladung zu einem persönlichen Gespräch auf Nachfrage mit einem Email abgelehnt. Zitat: "... es wurde vom Büro Stadtrat Mag. Eustacchio mitgeteilt, dass kein Gesprächstermin mit den AnregerInnen angeboten wird."

Nach dieser Vorgehensweise stellt sich nicht nur die Frage, ob es für einen Stadtrat einfach möglich sein kann und darf, Leitlinien und Beschlüsse nicht ordnungsgemäß umzusetzen, sondern auch wie man als einzelne Partei und als Stadt Graz wirklich zum Thema BürgerInnenbeteiligung steht.

Daher stelle ich im Namen der Piratenpartei und allen UnterstützerInnen folgenden

ANTRAG

Die Magistratsdirektion wird ersucht, Stadtrat Mario Eustacchio auf die bestehenden Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung der Stadt Graz, sowie auf seine Vorbildfunktion als Stadtrat hinzuweisen und ihn aufzufordern, alle noch nicht durchgeführten Punkte - wie z.B. die AnregerInnen zu einen persönlichen Gespräch einzuladen - zu erfüllen.